



**Information gemäß Art. 13 DS-GVO [1a] bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person für die Verarbeitung im landeseinheitlichen IT-gestützten Schulverwaltungssystem BMS-LSA**

**Verarbeitungszwecke**

**1 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck

- der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sowie zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung [2a],
- der Schulorganisation, der Schulplanung und der Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen an der Schule [2b] sowie
- statistischer Erhebungen für Schulverwaltung und Schulaufsicht [2c; 2d].

**2 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

- Art. 6 Abs. 1c und e DS-GVO i. V. m. § 4 DSAG LSA i. V. m. § 84a ff SchulG LSA i. V. m. RdErl. des MK vom 20.06.1995 (Richtlinie zum Schülerstammbuch und zum sonstigen Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes Sachsen-Anhalt) sowie der Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich vom 18.09.1995 (rechtliche Verpflichtung insbesondere zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Gewährleistung des Rechts auf Bildung) [1d]
- Art. 6 Abs. 1a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten) [1e]
- Art. 9 Abs. 2a und b (Einwilligung der betroffenen Person zur oder der Erforderlichkeit der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) [1f]

**Kategorien personenbezogener Daten**

Es werden nach rechtlich aktueller Vorgabe [1d] personenbezogene Daten folgender Kategorien verarbeitet:

- Individual- und Organisationsdaten des schulpflichtig werdenden Kindes/ der Schülerin oder des Schülers
  - Grunddaten
  - Organisations-(Schullaufbahn-)daten
- Leistungsdaten der Schülerin oder des Schülers
- Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten der Schülerin oder des Schülers
- Individual- und Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten

Für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Gewährleistung des Rechts auf Bildung notwendige Gesundheitsdaten des schulpflichtig werdenden Kindes/ der Schülerin oder des Schülers nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 2 DS-GVO [1f]

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Die personenbezogenen Daten können zur Erfüllung der Aufgaben der **Schulbehörden** (Landesschulamt, Ministerium für Bildung als oberste Schulbehörde), des **Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung** oder des **Schulträgers** sowie bei einem Schulwechsel an **andere Schulen** übermittelt werden.

Personenbezogene Daten können an **andere öffentliche Stellen** übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der anderen öffentlichen Stelle erforderlich ist.

Personenbezogene Daten können an **Einzelpersonen oder private Einrichtungen** nur mit Ihrer Einwilligung übermittelt werden, es sei denn, die Übermittlung ist zur Rechtsverfolgung insbesondere für Ersatzansprüche erforderlich und überwiegt Ihr Geheimhaltungsinteresse. [2b]

### **Speicherdauer**

Fristen für Speicherung und Löschung zum Datenbestand über die Schülerinnen und Schüler sowie über Abschlussprüfungen und Zeugnisse sind rechtlich festgelegt. [3a]

### **Betroffenenrechte**

Sie können folgende Rechte bei dem o. g. Verantwortlichen geltend machen:

- **Auskunft/Akteneinsicht:**

Sie haben das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. [1c]

- **Berichtigung:**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen. [1g]

- **Löschung:**

Es besteht das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, wenn diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von nichtverpflichtenden Daten widerrufen haben. [1h]

- **Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie können die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. [1i]

- **Widerspruch:**  
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. [1j]
- **Widerruf der Einwilligung:**  
Sie haben das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen, zu widerrufen. [1k]

### **Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, sich insbesondere bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden. [1i]

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt

Anschrift: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postfach: Postfach 19 47, 39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803 - 0

Telefax: +49 (0) 391 81803 - 33

E-Mail: [poststelle@fd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@fd.sachsen-anhalt.de)

Internet: <http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de>

### **Bereitstellung der Daten**

Nach dem Schulgesetz von Sachsen-Anhalt sind Sie verpflichtet [2b], Angaben zu den in den Anlagen 1 bis 3 der Richtlinie zum Schülerstammbuch und zum sonstigen Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.06.1995 [3b] sowie in den Anlagen 1 und 2 der Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich vom 18.09.1995 [4a]

aufgeführten personenbezogenen Daten zu machen.

Die darauf basierende Datenverarbeitung erfolgt zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Bei Nichtbereitstellung der gesetzlich geforderten Angaben ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich und somit auch nicht die Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht [2e]. Die Pflichtverletzung wird gemäß als Ordnungswidrigkeit geahndet [2f].

Die Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten, die über die in Satz 1 aufgeführten hinausgehen, erfolgt nur, wenn dies für die Erfüllung der durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgabe erforderlich ist oder Ihre Einwilligung vorliegt.

### **Übermittlung in Drittländer**

Als Drittländer werden im Zusammenhang mit der DS-GVO Staaten außerhalb der EU/des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bezeichnet. Personenbezogene Daten werden bei einem Schulwechsel an eine andere Schule in einem Drittland nur auf Antrag der ausländischen Schule mit Ihrem Einverständnis übertragen. Eine sonstige Übermittlung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten in Drittländer findet nicht statt.



**Information gemäß Art. 14 DS-GVO [1b] für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im landeseinheitlichen IT-gestützten Schulverwaltungssystem BMS-LSA, wenn die Daten bei der betroffenen Person nicht direkt erhoben wurde**

### Verarbeitungszwecke

#### **3 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck

- der Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule sowie zur Gewährleistung des Rechts auf Bildung [2a],
- der Schulorganisation, der Schulplanung und der Durchführung schulorganisatorischer Maßnahmen an der Schule [2b]  
sowie

statistischer Erhebungen für Schulverwaltung und Schulaufsicht [2c; 2d].

#### **4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung**

- Art. 6 Abs. 1c und e DS-GVO i. V. m. § 4 DSAG LSA i. V. m. § 84a ff SchulG LSA i. V. m. RdErl. des MK vom 20.06.1995 (Richtlinie zum Schülerstammbuch und zum sonstigen Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes Sachsen-Anhalt) sowie der Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich vom 18.09.1995 (rechtliche Verpflichtung insbesondere zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Gewährleistung des Rechts auf Bildung) [1d]
- Art. 6 Abs. 1a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten) [1e]
- Art. 9 Abs. 2a und b (Einwilligung der betroffenen Person zur oder der Erforderlichkeit der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten) [1f]

### Kategorien personenbezogener Daten

Es werden nach rechtlich aktueller Vorgabe [1d] personenbezogene Daten folgender Kategorien verarbeitet:

- Individual- und Organisationsdaten des schulpflichtig werdenden Kindes/ der Schülerin oder des Schülers
  - Grunddaten
  - Organisations-(Schullaufbahn-)daten
- Leistungsdaten der Schülerin oder des Schülers
- Schulform- oder schulstufenspezifische Zusatzdaten der Schülerin oder des Schülers
- Individual- und Kontaktdaten der Personensorgeberechtigten

Für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages und der Gewährleistung des Rechts auf Bildung notwendige Gesundheitsdaten des schulpflichtig werdenden Kindes/ der Schülerin oder des Schülers nach Maßgabe des Art. 9 Abs. 2 DS-GVO [1f]

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten können zur Erfüllung der Aufgaben der **Schulbehörden** (Landesschulamt, Ministerium für Bildung als oberste Schulbehörde), des **Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung** oder des **Schulträgers** sowie bei einem Schulwechsel an **andere Schulen** übermittelt werden.

Personenbezogene Daten können an **andere öffentliche Stellen** übermittelt werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der Schule oder der anderen öffentlichen Stelle.

Personenbezogene Daten können an **Einzelpersonen oder private Einrichtungen** nur mit Ihrer Einwilligung übermittelt werden, es sei denn, die Übermittlung ist zur Rechtsverfolgung insbesondere für Ersatzansprüche erforderlich und überwiegt Ihr Geheimhaltungsinteresse.

[2b]

## Speicherdauer

Fristen für Speicherung und Löschung zum Datenbestand über die Schülerinnen und Schüler sowie über Abschlussprüfungen und Zeugnisse sind rechtlich festgelegt. [3a]

## Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte bei dem o. g. Verantwortlichen geltend machen:

- **Auskunft/Akteneinsicht:**

Sie haben das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten. [1c]

- **Berichtigung:**

Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen. [1g]

- **Löschung:**

Es besteht das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, wenn diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich sind oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung von nichtverpflichtenden Daten widerrufen haben. [1h]

- **Einschränkung der Verarbeitung:**

Sie können die Einschränkung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn

- die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird,
- die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen,
- wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
- oder Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben. [1i]

- **Widerspruch:**

Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. [1j]

- **Widerruf der Einwilligung:**

Sie haben das Recht, uns erteilte Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen, zu widerrufen. [1k]

## **Beschwerderecht gegenüber der Aufsichtsbehörde**

Sie haben das Recht, sich insbesondere bei der für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig verarbeitet werden. [1]

Die Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Landesbeauftragter für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt

Anschrift: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postfach: Postfach 19 47, 39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803 - 0

Telefax: +49 (0) 391 81803 - 33

E-Mail: [poststelle@ld.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@ld.sachsen-anhalt.de)

Internet: <http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de>

## **Herkunft der Daten**

Für die Anmeldung von schulpflichtigen werdenden Kinder und schulpflichtigen Schülerinnen und Schülern werden den zuständigen öffentlichen Schulen folgender Datenbestand vom zugehörigen Schulträger übermittelt:

1. Angaben zum schulpflichtig werdenden Kind bzw. zur Schülerin oder zum Schüler
  - Familienname
  - Vornamen
  - Geburtsdatum
  - Geburtsort/Geburtsland
  - Geschlecht
  - Staatsangehörigkeiten
  - Adressangaben (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)
2. Angaben zu den gesetzlichen Vertretern
  - Verhältnis zum Kind
  - Anrede
  - Familienname
  - Vorname
  - Adressangaben (Postleitzahl, Wohnort, Ortsteil, Straße, Hausnummer)

## **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art. 22 DS-GVO, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet, findet nicht statt.

## **Übermittlung in Drittländer**

Als Drittländer werden im Zusammenhang mit der DS-GVO Staaten außerhalb der EU/des europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bezeichnet. Personenbezogene Daten werden bei einem Schulwechsel an eine andere Schule in einem Drittland nur auf Antrag der ausländischen Schule mit Ihrem Einverständnis übertragen. Eine sonstige Übermittlung Ihrer oben genannten personenbezogenen Daten in Drittländer findet nicht statt.

## Anlage Rechtliche Grundlagen

Nummer	Rechtliche Grundlage
<b>EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)</b>	
1a	Artikel 13 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-13-informationspflicht-bei-erhebung-von-personenbezogenen-daten-bei-der-betroffenen-person/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-13-informationspflicht-bei-erhebung-von-personenbezogenen-daten-bei-der-betroffenen-person/</a>
1b	Artikel 14 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-14-informationspflicht-wenn-die-personenbezogenen-daten-nicht-bei-der-betroffenen-person-erhoben-wurden/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-14-informationspflicht-wenn-die-personenbezogenen-daten-nicht-bei-der-betroffenen-person-erhoben-wurden/</a>
1c	Artikel 15 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-15-auskunftsrecht-der-betroffenen-person/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-15-auskunftsrecht-der-betroffenen-person/</a>
1d	Art. 6 Abs. 1 c und e <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-6-rechtmaessigkeit-der-verarbeitung/">(https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-6-rechtmaessigkeit-der-verarbeitung/)</a> i. V. m. § 4 DSAG LSA <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-DSGVOAGSTpG2">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-DSGVOAGSTpG2</a> i. V. m. § 84a ff SchulG LSA <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pG24">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pG24</a> i. V. m. RdErl. des MK vom 20.06.1995 (Richtlinie zum Schülerstammbuch und zum sonstigen Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes Sachsen-Anhalt) <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000902">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000902</a> sowie der Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich vom 18.09.1995 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulDatVSTrahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulDatVSTrahmen</a>
1e	Art. 6 Abs. 1a <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-6-rechtmaessigkeit-der-verarbeitung/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-6-rechtmaessigkeit-der-verarbeitung/</a>
1f	Art. 9 Abs. 2 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-9-verarbeitung-besonderer-kategorien-personenbezogener-daten/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-9-verarbeitung-besonderer-kategorien-personenbezogener-daten/</a>
1g	Art. 16 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-16-recht-auf-berichtigung/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-16-recht-auf-berichtigung/</a>
1h	Art. 17 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-17-recht-auf-loeschung-recht-auf-vergessenwerden/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-17-recht-auf-loeschung-recht-auf-vergessenwerden/</a>
1i	Art. 18 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-18-recht-auf-einschraenkung-der-verarbeitung/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-18-recht-auf-einschraenkung-der-verarbeitung/</a>
1j	Art. 21 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-21-widerspruchsrecht/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-21-widerspruchsrecht/</a>
1k	Art. 7 Abs. 3 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-7-bedingungen-fuer-die-einwilligung/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-7-bedingungen-fuer-die-einwilligung/</a>
1l	Art. 77

	<a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-77-recht-auf-beschwerde-bei-einer-aufsichtsbehoerde/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-77-recht-auf-beschwerde-bei-einer-aufsichtsbehoerde/</a>
1m	Art. 22 <a href="https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-22-automatisierte-entscheidungen-im-einzelfall-einschliesslich-profiling/">https://datenschutz.sachsen-anhalt.de/recht/vorschriften/internationale-vorschriften/verordnung-eu-2016679-des-europaeischen-parlaments-und-des-rates-datenschutz-grundverordnung/artikel-22-automatisierte-entscheidungen-im-einzelfall-einschliesslich-profiling/</a>
<b>Schulgesetz von Sachsen-Anhalt (SchulG LSA)</b>	
2a	§ 1 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP1">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP1</a>
2b	§ 84a <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84a">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84a</a>
2c	§ 84 b <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84b">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84b</a>
2d	§ 84 d <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84d">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84d</a>
2e	§ 36 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP36">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP36</a>
2f	§ 84 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulGST2018pP84</a>
<b>Richtlinien zum Schülerstammblatt und zum sonstigen Datenbestand an allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen und Schulen des zweiten Bildungsweges des Landes Sachsen-Anhalt vom 20.06.1995</b>	
3a	Abs. 9 und 10 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000902">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000902</a>
3b	Anlagen 1 bis 3 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000914">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000000914</a>
<b>Verordnung über die Erhebung von statistischen Daten im Schulbereich vom 18.09.1995</b>	
4a	Anlagen 1 und 2 <a href="https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulDatVSTrahmen">https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchulDatVSTrahmen</a>